



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 27. Juni 2016, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Kinderkundschafter in Schwabach
Aktion des Stadtjugendrings
2. Situation der "Unbegleiteten minderjährigen Ausländer" in Schwabach
Sachstandsbericht
3. Situation der Kindertagesstätten in Schwabach
Bedarfsfeststellung
- Tischvorlage -
4. Sonstiges

Stadt Schwabach, 22.06.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für Seniorinnen und Senioren
am Montag, 4. Juli 2016, um 16 Uhr, im AUREX, Königstraße 20, Schwabach.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept - Umsetzungsschritte
 3. Vorstellung des neugewählten Seniorenrats
 4. Diskussion
Anregungen, Wünsche

Es wird hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Schwabach, 07.06.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Am Freitag, 1. Juli 2016, ist wegen einer dienstlichen Veranstaltung im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach mit Einschränkungen (Mitarbeiter/innen persönlich nicht erreichbar bzw. längere Wartezeiten) zu rechnen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 29.04.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Johannismarkt

Am Montag, 27. Juni 2016, findet in der Fußgängerzone der Johannismarkt von 8 bis 18 Uhr statt.

Stadt Schwabach, 08.06.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 01.07.2016 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/SEPA abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 12.01.2016

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Dietersdorfer Kirchweih 2016

Die Dietersdorfer Kirchweih findet vom 01. bis 04.07.2016 statt.

Der Betrieb der Schaustellergeschäfte ist werktags von 14 Uhr bis 22:30 Uhr und Sonntag von 10:30 Uhr bis 22:30 Uhr gestattet.

Der Festzeltbetrieb wird wie folgt geregelt:

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Freitag, den 01.07.2016 | von 17:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Samstag, den 02.07.2016 | von 17:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Sonntag, den 03.07.2016 | von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr |
| Montag, den 04.07.2016 | von 10:00 Uhr bis 24.00 Uhr |

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessenen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 21.06.2016

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und 4 Einfamiliendoppelhaushälften;
 auf dem Anwesen Galgengartenstraße, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 624/17 durch
 livicsbau TREND GmbH Herrn Rainer Hinteregger, Abendrotstraße 5, 90571 Schwaig**

1. livicsbau TREND GmbH Herrn Rainer Hinteregger, Abendrotstraße 5, 90571 Schwaig hat bei der Stadt Schwabach fünf Anträge auf Baugenehmigung für folgende Maßnahmen gestellt:
 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und 4 Einfamiliendoppelhaushälften;
 auf dem Anwesen Galgengartenstraße, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 624/17
2. Die genannten Maßnahmen ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-541 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 14.06.2016

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, vergabestelle@schwabach.de, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

- (a)** Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (b)** Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer
- (c)** kein elektronisches Vergabeverfahren
- (d)** Ausführung von Bauleistungen
- (e)** Stadt Schwabach – Anpassung Sparten neben der BAB A6
- (f)**

| | |
|-----------------------------|-------|
| Los 1 | |
| Rohrvortrieb DN 1400 | 79 m |
| Rohrvortrieb DN 1200 | 78 m |
| Rohrvortrieb DN 1000 | 60 m |
| Kanal DN 1400 | 12 m |
| Kanal DN 300 | 6 m |
| Wasserleitung 315 x 28,6 mm | 100 m |
| Schachtbauwerke | 8 St |
| Los 2 | |
| Rohrvortrieb DN 1000 | 61 m |
| Rohrvortrieb DN 1000 | 65 m |
| Rohrvortrieb DN 1000 | 60 m |
| Wasserleitung DN 500 | 163 m |
| Wasserleitung 225 x 20,5 mm | 221 m |
| Schachtbauwerke | 4 St |
- (h)** Aufteilung in Lose vorgesehen
- (i)** Beginn der Ausführung: 12.09.2016
Fertigstellung der Leistungen: 24.03.2017
weitere Fristen:
- (j)** Nebenangebote sind zugelassen
- (k)** siehe a) Vergabestelle. Anforderungsfrist endet am 01.07.2016 um 12 Uhr
- (l)** Kosten der Vergabeunterlagen 50,00 EUR für das Leistungsverzeichnis incl. Pläne und Datenträger einschl. MwSt. und Versand.
Verwendungszweck:
Der Versand erfolgt nur per Verrechnungsscheck, keine Kostenerstattung.
- (o)** Stadt Schwabach, Referat der Stadtplanung u. Bauwesen / Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach
- (p)** Deutsch
- (q)** Angebotseröffnung am 19.07.2016 um 10:30 Uhr
Anschrift siehe a) Vergabestelle, Sitzungssaal 2. OG (Raum 217)

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- (r) siehe Vergabeunterlagen
- (t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Stadt Schwabach, 16.06.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Kappelbergsteig

Die Straße „Kappelbergsteig“ bleibt aufgrund einer Teilverlegung der Wasserhauptleitung zwischen der Katzwanger Straße und Hans-Traut-Straße bis voraussichtlich 08.07.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Während dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung in der Hans-Traut-Straße und Ellwanger Straße aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Katzwanger Straße hierüber möglich ist. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen des Stadtverkehrs Schwabach. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Telefon 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

Ludwigstraße zwischen Nördliche Mauerstraße und Martin-Luther-Platz, Straße Martin-Luther-Platz

Wegen einer Veranstaltung wird die Ludwigstraße zwischen Nördliche Mauerstraße und Martin-Luther-Platz und die Straße Martin-Luther-Platz von Freitag, 24.06.2016 bis Sonntag, 26.06.2016 jeweils in der Zeit von 20 Uhr bis 23 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zur Innenstadt ist über die Nördliche Mauerstraße und Pfarrgasse möglich. Aufgrund der Sperrung können durch den Stadtverkehrs Schwabach die Linien 668 und 669 die Haltestellen Martin-Luther-Platz am Freitag, 24.06.2016, und Samstag, 25.06.2016, jeweils ab 20 Uhr nicht mehr angefahren werden. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Telefon 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

Kettelerstraße

Die Kettelerstraße wird aufgrund der Verlegung einer Wasserleitung zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und Joachimsthaler Straße vom 27.06.2016 bis voraussichtlich 31.08.2016 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 21.06.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat